

Fragen berufen und zufolge ihrer besonderen Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen wichtige Auskunftspersonen und oft beanspruchte Vermittler.

Bei der Größe und Vielfältigkeit der von der technisch-wirtschaftlichen Gewerbeförderung ins Werk zu setzenden Aktionen kann jedoch die eben gekennzeichnete staatliche — abgesehen von den Genossenschaftsinstruktoren — zentrale Organisation nicht ausreichen. Sie findet ihre natürliche und ungemein wirkungsvolle Ergänzung in der autonomen Gewerbeförderung, in den Gewerbeförderungsanstalten der Königreiche und Länder Oesterreichs. Solche Institute bestehen zurzeit in Wien, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Görz, Innsbruck, Bozen, Rovereto, Dornbirn, Prag, Pilsen, Reichenberg, Eger, Brünn, Troppau, Lemberg, Krakau und Czernowitz. Sie sind in großer Anzahl von den betreffenden Handels- und Gewerbekammern ins Leben gerufen und an sie angegliedert worden, teilweise sind sie Landesinstitute, teils endlich auf einem freien Zusammenschlusse interessierter Stellen aufgebaut. Ihr Verhältnis zu der Mutteranstalt, dem k. k. Gewerbeförderungsamte in Wien, ist ihrem Selbstbestimmungsrechte gemäß keineswegs das einer bürokratischen Unterordnung, wohl aber ein durch engste Arbeitsgemeinschaft ausgezeichnetes. Wenn von der niederösterreichischen Landesgewerbeförderung in Wien, einer besonders großzügigen, mit reichen Mitteln des